



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0634
	Verantwortlich:	Dez. 1
Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg für den Karlsruher Verkehrsverbund für die Jahre 2019 und 2020 (Verbundfördervertrag)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	16.10.2018	4		x	vorberaten
Gemeinderat	23.10.2018	4	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage im Entwurf beigefügten Verbundfördervertrags mit dem Land Baden-Württemberg für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Stadt Karlsruhe durch den städtischen Vertreter zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Vertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja ☐ Nein ☒					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja ☐ Nein ☐ Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: ☐ Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) ☐ Umschichtungen innerhalb des Dezernates ☐ Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	x	Nein	Ja	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein	Ja	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein	x	Ja	abgestimmt mit KVV GmbH

Der aktuelle Verbundfördervertrag des Karlsruher Verkehrsverbunds mit dem Land Baden-Württemberg, der zum 01.01.2010 in Kraft getreten ist, läuft zum Ende des Jahres 2018 aus. Für die Jahre 2019 und 2020 hat das Land Baden-Württemberg nun einen neuen Verbundfördervertrag als sogenannten Kurzläufer erarbeitet, mit dem die Verbundförderung auf gleichem Niveau und mit für alle Verkehrsverbünde umsetzbaren Rahmenbedingungen für die nächsten beiden Jahre fortgeschrieben werden soll.

Ab dem Jahr 2021 möchte das Land Baden-Württemberg mit den Verkehrsverbünden und Kommunen neue Kriterien und Eckpunkte für die Verbundförderung des Landes erarbeiten. Entsprechende Gespräche beginnen bereits im Herbst dieses Jahres.

Die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg für den KVV beträgt unverändert jährlich 3.911.382 Euro (§ 1 Abs. 1 des Verbundfördervertrags). Nach § 2 Abs. 1 des Verbundfördervertrags steht diese Verbundförderung unter der Bedingung, dass die kommunalen Aufgabenträger (u.a. Stadt Karlsruhe) einen Beitrag zur Verbundfinanzierung in mindestens gleicher Höhe leisten. Diese Voraussetzung wird durch die Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2019 und 2020 durch die kommunalen Aufgabenträger erfüllt. Der Gemeinderat hat dieser Vereinbarung mit Beschluss vom 18. September 2018 zugestimmt. Die kommunalen Aufgabenträger in Baden-Württemberg tragen demnach jährlich 4.451.000 Euro zur Verbundförderung und Finanzierung der verbundbedingten Lasten bei.

Als Voraussetzungen für die Verbundförderung wird vom Land Baden-Württemberg die Umsetzung folgender Punkte durch den KVV gefordert:

- Entwicklung von weitergehenden und landesweit einheitliche Kundengarantien als Branchenlösung für Baden-Württemberg: Der KVV geht davon aus, dass hier keine umfangreichen Anpassungen notwendig werden, da der KVV bereits heute über umfangreiche Kundengarantien verfügt.
- Erarbeitung eines Service-Konzepts für Kunden, das sowohl klassische Servicemedien (Telefon-Hotline) als auch internetbasierte Medien (u.a. Apps und Echtzeit-Dateninformationen) umfasst: Nach Ansicht des KVV ist der Verkehrsverbund auch bei diesen Punkten bereits gut aufgestellt.
- Fortentwicklung der Einnahmearteilung auf Basis von nachfragebasierten und dynamischen Einnahmearteilungssystemen: Beim KVV wurde durch die Erarbeitung und den Beschluss über das neue Fahrgeldzuscheidungsmodell in der KVV-Aufsichtsratssitzung vom 22. Juni 2018 die Voraussetzung bereits erfüllt.
- Aufbau eines Systems, um landesweit vergleichbare Fahrgastzahlen auf der Basis einer dynamischen AFZ (automatische Fahrgastzählung) oder vergleichbaren Systemen zu erheben: Die Schienenverkehre im KVV im Auftrag des Landes-Baden-Württemberg (u.a. AVG) sind schon heute aufgrund der vertraglichen Verpflichtungen mit dem Land mit automatischen Fahrgastzählssystemen (AFZS) ausgestattet ebenso wie die Fahrzeuge der VBK.
- Inhaltliche Neujustierung der Leistungskennzahlen der Verbundförderung: Dies wird vom KVV unterstützt, da das aktuelle System der Leistungskennzahlen nicht mehr zu den neueren Entwicklungen passt.

Insgesamt werden die vom Land geforderten Voraussetzungen für die Verbundförderung durch den KVV bereits im Wesentlichen erfüllt. Es ist daher davon auszugehen, dass der KVV die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg voraussichtlich in voller Höhe erhalten wird.

Der Aufsichtsrat des Karlsruher Verkehrsverbunds hat über den Verbundfördervertrag im Rahmen eines Umlaufbeschlusses bis zum 8. Oktober 2018 abgestimmt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des als Anlage im Entwurf beigefügten Verbundförderungsvertrags mit dem Land Baden-Württemberg für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Stadt Karlsruhe durch den städtischen Vertreter zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen des Vertrags, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.